

Gemeinde Poggensee Bgm. Martin Michael Drosselweg 9 23896 Poggensee 04543-7544	Allgemeine Information der Gemeinde Poggensee Dezember 2025	
--	---	---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende und ich möchte es nicht versäumen Sie noch mit einigen Informationen zu versorgen.

Umgestaltung Gartenweg - Einwohnerversammlung

Im kommenden Jahr plant die Gemeinde die Umgestaltung des Gartenwegs. Die Maßnahme dient nicht nur der Instandhaltung, sondern auch der nachhaltigen Entwicklung und Aufwertung des Wohnumfeldes. Erreicht werden soll dieses durch befestigte Parkbuchten, Ausweichflächen für den Gegenverkehr, Begrünung, Bänke und E.-Ladestation.

Für alle Anlieger und interessierte Bürger findet am 26.01.26 um 19:00 Uhr eine Einwohnerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Yoga im Dorfgemeinschaftshaus

Der beliebte Yogakurs wird auch un 2026 fortgeführt. Weitere Informationen und Anmeldungen über VHS Sandesneben-Nusse.

Hunde in der Gemeinde

Aktuell gibt es immer wieder Beschwerden über Hundehalter und den Umgang mit anderen Bürgern beim „Gassigehen“. Ich bitte und appelliere hier an die Eigenverantwortung zur Gefahrenvermeidung. Auch außerhalb der Leinenpflicht liegt die Verantwortung beim Halter, eine konkrete Gefahr für andere Menschen und Tiere zu verhindern.

Mobiler Adventskalender

Wie bereits mit einem Infoschreiben angekündigt, findet auch in diesem Jahr der Adventskalender statt und hat vielen schon viel Freude bereitet. Die letzte Station am 4 Advent findet im Gartenweg 4 bei Familie Krause statt. Es werden wieder fleißig Spenden für Wohltätige Projekte gesammelt.

Knobeln der Feuerwehr

Unser Kobelabend findet wie gewohnt am 28.12.25 um 19:30 Uhr im DGH statt. Unsere Feuerwehr freut sich auf viele Gäste und einen geselligen Abend.

Feuerwerk an Silvester

Zuletzt noch ein wichtiger Hinweis zum Jahreswechsel. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Bewohner von Reetdachhäusern. Denn:

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I.S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.12.2021 (BGBl. I. S. 5238) ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ganzjährig und somit auch am 31.12.2025 und am 1.1.2026 in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten. Als besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen gelten insbesondere Gebäude mit Reet- oder Weichdach, Tankstellen/ Tanklager, Biogasanlagen, Heu- oder Strohlager. Im Umkreis von ca. 200 m um diese Gebäude und Anlagen dürfen auch am 31.12.2025 und am 01.01.2026 keine Raketen und Knallkörper abgefeuert oder abgebrannt werden.

Martin Michael

Bürgermeister